

MGA Zapf Creation GmbH

Rödental

Code of Conduct

Verhaltenskodex der MGA Zapf Creation

Stand: 01. Juli 2024

Inhalt:

1.	<u>Grundlegende Verhaltensanforderungen</u>	4
1.1.	Persönlicher Verantwortungsbereich	4
1.2.	Ziele dieses Code of Conduct	4
1.3.	Verantwortung für das Ansehen von MGA Zapf Creation	5
1.4.	Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit	5
1.5.	Organisations- und Aufsichtspflichten	6
2.	<u>Fairer Wettbewerb</u>	7
3.	<u>Korruptionsbekämpfung</u>	8
3.1.	Grundsatz	8
3.2.	Anbieten und Gewähren von Vorteilen	8
3.3.	Fordern und Annehmen von Vorteilen	9
3.4.	Verhaltensregeln	9
4.	<u>Vermeidung von Interessenkonflikten</u>	10
5.	<u>Umgang mit Informationen</u>	10
5.1.	Datenschutz und Datensicherheit	10
5.2.	Schutz von eigenem und fremdem geistigen Eigentum	11
5.3.	Öffentlichkeitsarbeit der MGA Zapf Creation	11
5.4.	Verschwiegenheitspflicht	11
6.	<u>Berichterstattung und Dokumentation</u>	12
7.	<u>Geldwäschebekämpfung</u>	12
8.	<u>Export und Zoll</u>	13
9.	<u>Steuerrechtliche Vorschriften</u>	13
10.	<u>Geschäftsbeziehungen mit Produzenten und Lieferanten</u>	13
11.	<u>Spenden und Sponsoring</u>	13
12.	<u>Umgang mit betrieblichem Eigentum</u>	14
13.	<u>Arbeitsbedingungen</u>	14
13.1.	Grundsatz	14
13.2.	Antidiskriminierung	14
13.3.	Arbeitsbedingungen bei Produzenten und Lieferanten	15
13.4.	Arbeitsbedingungen bei MGA Zapf Creation	15
14.	<u>Produktsicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und gewerblicher Rechtsschutz</u>	16
14.1.	Produktsicherheit	16
14.2.	Gesundheit	16
14.3.	Umweltschutz	16
14.4.	Gewerblicher Rechtsschutz	17
15.	<u>Meldung von Compliance-Verstößen</u>	17
16.	<u>Kontrolle</u>	18

Vorwort

Rödental, im Juli 2024

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter, *
sehr geehrte Geschäftspartner,

eine der wesentlichen Grundlagen für nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens ist die Verbindung unternehmerischen Handelns mit allgemeinen ethischen Grundsätzen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der vorliegende Verhaltenskodex der MGA Zapf Creation GmbH und mit ihren Tochtergesellschaften gilt als der Code of Conduct für den gesamten MGA Zapf Creation-Konzern (im Folgenden: „MGA Zapf Creation“). Der Code of Conduct fasst die verbindlich definierten Verhaltensregeln und Grundsätze zusammen, die von den Mitarbeitern aller Gesellschaften von MGA Zapf Creation sowie von unseren Produzenten, Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern (im Folgenden gemeinsam: „Geschäftspartner“) einzuhalten sind und umgesetzt werden müssen. Der Code of Conduct wird stetig weiterentwickelt, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie internationalen Abkommen und Anforderungen zu entsprechen.

Alle Organe und Führungskräfte von MGA Zapf Creation leben die genannten Grundsätze vor und kommunizieren diese ihren Mitarbeitern. Es ist uns wichtig, stets integer zu handeln, um unseren guten Ruf und das Vertrauen, das wir im Laufe der Jahre gemeinsam aufgebaut haben, nicht zu verlieren. Jeder Mitarbeiter ist persönlich dafür verantwortlich, dass sein Verhalten den in diesem Code of Conduct genannten Regeln und Grundsätzen entspricht. In jeden unserer Mitarbeiter setzen wir das Vertrauen, unserem Anspruch jederzeit gerecht zu werden.

Wir verankern gemeinsam mit Ihnen das Thema „Compliance“, das Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und unternehmensinternen Richtlinien, dauerhaft und lebendig bei MGA Zapf Creation.

Thomas Eichhorn
Geschäftsführer

* In allen folgenden Texten wird grundsätzlich die allgemeine, neutrale Anrede und Funktionsbeschreibung verwendet.

1. Grundlegende Verhaltensanforderungen

1.1. Persönlicher Verantwortungsbereich

Jeder Mitarbeiter von MGA Zapf Creation, auf allen Ebenen und in sämtlichen Konzerngesellschaften weltweit, sowie jeder Geschäftspartner, ist dafür verantwortlich, dass sein Handeln den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Standards sowie den unternehmensinternen Richtlinien entspricht.

Die Unternehmensleitung wird darauf hinwirken, dass die Mitarbeiter, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Regelungen einhalten. Jeder Vorgesetzte zeichnet für die Anwendung und Umsetzung des Verhaltenskodex in seinem Geschäftsbereich verantwortlich.

1.2. Ziele dieses Code of Conduct

Grundlegendes Ziel dieses Code of Conduct ist es, die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei MGA Zapf Creation sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern prägen, zu definieren, um ein konstruktives und produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Der Code of Conduct kann dabei nicht umfassend auf alle Rechtsvorschriften eingehen, welche die Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter von MGA Zapf Creation sowie die Geschäftspartner weltweit zu beachten haben.

Der Code of Conduct kann auch nicht alle Fragen beantworten, die Ihnen in der täglichen Arbeit begegnen, sondern soll zur Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiter und der Geschäftspartner beitragen. Wenn der Code of Conduct im Widerspruch zu geltenden Gesetzen, Regeln oder Vorschriften steht, müssen Sie diese Gesetze, Regeln oder Vorschriften einhalten. Es ist wichtig, dass Sie sowohl die lokalen Regeln als auch den Code of Conduct kennen. Wenn geltende gesetzliche Vorschriften oder lokale Regelungen strenger sind als dieser Code of Conduct, müssen Sie die strengeren Vorschriften auch ohne Zustimmung des Compliance Beauftragten einhalten. Wenn Sie Konflikte befürchten, fragen Sie bitte den Compliance Beauftragten der MGA Zapf Creation GmbH, wie Sie mit der Situation umgehen sollen, bevor Sie fortfahren. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie die ihren Verantwortungsbereich betreffenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien kennen und beachten sowie sich regelmäßig hinsichtlich erfolgter Änderungen informieren.

Sollte eine Bestimmung dieses Code of Conduct von einem Gericht oder einer zuständigen Bundes- oder Landesbehörde als im Widerspruch zu einer Bundes-, Landes- oder sonstigen Bestimmung für ungültig erklärt werden oder von einem solchen Gericht oder einer solchen Behörde zur Anpassung an die Anforderungen einer solchen Bestimmung geändert werden, so ist die widersprüchliche Bestimmung dieses Code of Conduct als separater, unabhängiger Teil dieses Code of Conduct zu betrachten, und eine solche Feststellung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieses Code of Conduct als Ganzes oder eines anderen Teils als des für ungültig erklärten Teils.

Dieser Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter sowie für alle Geschäftspartner von MGA Zapf Creation verbindlich.

Verstöße können nicht toleriert werden. Das Nichtbeachten allgemeiner Regelungen und Gesetze sowie des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden nicht nur für MGA Zapf Creation, sondern auch für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner führen. Je nach Schwere des Verstoßes hat jeder Beteiligte mit Konsequenzen zu rechnen, die von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen. Gegenüber Geschäftspartnern kommen auch vertragliche Ansprüche wie eine außerordentliche Kündigung und/oder zivilrechtliche Ansprüche wie Schadensersatzansprüche in Betracht.

1.3. Verantwortung für das Ansehen von MGA Zapf Creation

Das Ansehen von MGA Zapf Creation wird entscheidend durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen geprägt. Jeder soll das Ansehen von MGA Zapf Creation achten, erhalten und fördern.

Alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter repräsentieren mit ihrem Verhalten auch MGA Zapf Creation; sie beeinflussen deren Ruf nach außen und prägen deren Kultur nach innen. Dies gilt insbesondere, wenn die jeweilige Person als Repräsentant von MGA Zapf Creation wahrgenommen wird.

Unangemessenes Verhalten auch nur eines Einzelnen kann MGA Zapf Creation erheblichen Schaden zufügen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie während unserer geschäftlichen Beziehung keine weiteren Geschäfte tätigen, die den guten Ruf und das Ansehen des Unternehmens schädigen können, insbesondere die Produkte von MGA Zapf Creation nicht in Verbindung mit pornographischen Produkten, pornographischen Dienstleistungen oder rechts- bzw. linksextremer Dienstleistung anbieten.

1.4. Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit

Organe und Führungskräfte übernehmen mit ihrer Tätigkeit besondere Verantwortung. In allen Gesellschaften von MGA Zapf Creation gelten aus diesem Grund folgende Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit:

„Wertschätzung und respektvoller Umgang“

Der Umgang mit Mitarbeitern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Anerkennung und konstruktive Kritik bringen dies zum Ausdruck. Diese Wertschätzung erwarten wir auch im Umgang mit unseren Geschäftspartnern und umgekehrt im Umgang unserer Geschäftspartner mit MGA Zapf Creation.

„Vorbild und Loyalität“

Alle Führungskräfte bekennen sich zu MGA Zapf Creation mit ihren Werten und Leitlinien. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verkörpern glaubwürdig durch ihr gelebtes Vorbild das Wertesystem des Unternehmens. Das Handeln der Führungskräfte von MGA Zapf Creation ist geprägt von Loyalität - gleichermaßen gegenüber MGA Zapf Creation und ihren Mitarbeitern.

„Motivation und Mitarbeiterentwicklung“

Führungskräfte von MGA Zapf Creation gestalten Rahmenbedingungen, die die Motivation der Mitarbeiter fördern. Durch Fördern und Fordern der Mitarbeiter werden sowohl die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen als auch der künftige Erfolg des Unternehmens gesichert.

„Offenheit, Ehrlichkeit und Klarheit“

Offenheit und Ehrlichkeit sind die Grundlage für die Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitern. Aussagen werden hierbei klar getroffen. Diese Ehrlichkeit und Klarheit erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

„Regeln und Konsequenz“

Die Führungskultur von MGA Zapf Creation ist geprägt durch klare Regeln und deren konsequente Umsetzung.

„Vertrauen“

Führungskräfte von MGA Zapf Creation haben Vertrauen in sich selbst und in ihre Mitarbeiter.

1.5 Organisations- und Aufsichtspflichten

Über die genannten Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit hinaus hat jede Führungskraft von MGA Zapf Creation Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen.

Jede Führungskraft trägt die Verantwortung dafür, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen anwendbare gesetzliche Bestimmungen und regulatorische Standards sowie die unternehmensinternen Richtlinien geschehen, die durch eine angemessene Aufsicht hätten verhindert werden können. Dies gilt auch für das Delegieren einzelner Aufgaben.

Führungskräfte sind daher zur Sorgfalt bei Auswahl, Anweisung und Kontrolle der Mitarbeiter gehalten. Auswahl bedeutet die für die zu übertragenden Aufgaben passende Wahl der Mitarbeiter nach persönlicher und fachlicher Eignung und Qualifikation. Anweisung ist die präzise, vollständige und verbindliche Erteilung von Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Standards sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Kontrolle ist das laufende Sicherstellen der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Standards sowie der unternehmensinternen Richtlinien bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Dabei sollen sich Führungskraft und Mitarbeiter um wahrhaftige und rechtzeitige Kommunikation bemühen. Zum einen bedeutet dies das Vermitteln der Bedeutung des Einhaltens von anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Standards sowie der unternehmensinternen Richtlinien im Unternehmensalltag mit dem Hinweis, dass Verstöße in keinem Fall geduldet werden und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Der Mitarbeiter hat wiederum seinen Vorgesetzten auf eventuelle Missverständnisse oder Missstände hinzuweisen, insbesondere wenn diese sich nur ihm allein erschließen.

Diese Pflichten der Führungskraft bedeuten nicht, dass die Mitarbeiter keine eigene Verantwortung besitzen (s.o. 1.1.).

2. Fairer Wettbewerb

Es ist Bestandteil der Geschäftspolitik von MGA Zapf Creation, einen fairen Wettbewerb zu fördern und sicherzustellen.

MGA Zapf Creation setzt im Wettbewerb darauf, mit Leidenschaft qualitativ hochwertige Spielzeuge und Spielwelten zu entwickeln und damit Kinderphantasien zu beflügeln. Vor diesem Hintergrund ist MGA Zapf Creation eine verlässliche und faire Geschäftspartnerin für Kunden und Lieferanten.

MGA Zapf Creation beachtet in diesem Zusammenhang alle anwendbaren inländischen, supranationalen und ausländischen kartellrechtlichen Vorschriften sowie die anwendbaren Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Das entspricht auch der Erwartung der Wettbewerber von MGA Zapf Creation. Die Einhaltung dieser kartellrechtlichen Vorschriften und Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb erwarten wir uneingeschränkt auch von unseren Geschäftspartnern. Ein Verstoß kann unausweichlich zur sofortigen Beendigung der geschäftlichen Beziehung führen.

Kartellrechtlich verboten sind vor allem Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es zudem, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung), bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die verlangte Zusatzleistung vorliegen.

Preis- und Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind ebenso wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Markt- oder Kundenaufteilung zu unterlassen. Insbesondere beim Zusammentreffen mit Wettbewerbern auf Messen, in Verbänden oder bei anderer Gelegenheit dürfen wettbewerbsensible Informationen nicht ausgetauscht werden. In Gesprächen mit Wettbewerbern sind vor allem Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind, zu vermeiden. Themen dieser Art betreffen

in der Regel Preise, Preisgestaltung, Geschäfts- und Produktplanungen, Konditionen, Lagerbestände oder Lieferfristen.

Wir erteilen Wirtschaftskriminalität und Computerkriminalität eine klare Absage und dulden keinerlei kriminelle und/oder betrügerische Machenschaften, unabhängig davon, ob sie von Mitarbeitern oder von Geschäftspartnern begangen werden.

Wir dulden keine Dumpingpreise. Unter einem Dumpingpreis versteht man den Verkauf von Gütern oder Dienstleistungen unter den Herstellungskosten bzw. Selbstkosten. Erfolgt der Verkauf außerhalb des Herstelllandes, dann bezieht sich der Begriff „Dumpingpreis“ auf die in dem Heimatland des Exporteurs geltenden Preise.

3. Korruptionsbekämpfung

3.1. Grundsatz

MGA Zapf Creation lehnt Korruption in jeglicher Form entschieden ab und wird Verstöße sowohl gegenüber Mitarbeitern als auch gegenüber Geschäftspartnern konsequent verfolgen. MGA Zapf Creation legt großen Wert auf langfristige Beziehungen und verkehrt mit Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden und staatlichen Organen auf der Basis von Ethik, Leistung und Vertrauen. Unerlaubte Zahlungen oder sonstige rechtswidrige Begünstigungen können für MGA Zapf Creation niemals Grundlage solcher Beziehungen sein.

3.2. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Es ist jedem Organ, jeder Führungskraft und jedem Mitarbeiter von MGA Zapf Creation untersagt, Amtsträgern und sonstigen Geschäftspartnern, gleich welcher Art, im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit, auf direktem oder indirektem Wege, ungerechtfertigte Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder eine derartige Vorteilsgewährung zu genehmigen.

Als Vorteil gilt jegliche Zuwendung, auch wenn diese nur indirekt, z.B. an Freunde, Angehörige oder Vereine, erfolgt. Vorteile der genannten Art können insbesondere sein: Bargeld, Dienstleistungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Flugtickets, Hotelunterkünfte, Beschäftigung von Verwandten und Freunden, besondere Vergünstigungen im privaten Bereich, aber auch aufwändige und unangemessene Bewirtungen.

Bewirtungen sind angemessen, wenn sie im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgen und den jeweils geltenden Bewirtungsgrundsätzen bei MGA Zapf Creation entsprechen. Mitarbeiter haben ihre unmittelbaren Vorgesetzten unaufgefordert und in regelmäßigen Abständen über die Häufigkeit und den Anlass gewährter Bewirtungen und sonstiger Einladungen zu informieren. Wenn eine Bewir-

tung den angemessenen Rahmen übersteigen könnte, hat der Mitarbeiter die Bewirtung vom Vorgesetzten vorher genehmigen zu lassen.

Geschäftspartnern wird ausdrücklich untersagt, den Mitarbeitern von MGA Zapf Creation unzulässige Vorteile anzubieten.

3.3. Fordern und Annehmen von Vorteilen

Es ist jedem Organ, jeder Führungskraft und jedem Mitarbeiter von MGA Zapf Creation untersagt, seine Stellung bei MGA Zapf Creation zu nutzen, um persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen.

Sie können als Gast von Geschäftspartnern Einladungen zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen nur annehmen, wenn die Einladung auf freiwilliger Basis erfolgt, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und das Essen bzw. die Veranstaltung im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgt. Mitarbeiter haben ihre unmittelbaren Vorgesetzten unaufgefordert und in regelmäßigen Abständen über die Häufigkeit und den Anlass erhaltener Bewirtungen und sonstiger Einladungen zu informieren. Wenn eine Einladung den angemessenen Rahmen übersteigen könnte, hat der Mitarbeiter seine Teilnahme vom Vorgesetzten vorher genehmigen zu lassen.

Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter von MGA Zapf Creation dürfen Geschenke von Geschäftspartnern für private Zwecke nicht annehmen, wenn sie einen symbolischen Gesamtwert (50 € brutto) übersteigen. Für höhere Zuwendungen ist die vorherige Freigabe durch den Compliance Beauftragten einzuholen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine unzulässigen Vorteile fordern und annehmen.

3.4. Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln können in kritischen Situationen als Orientierungshilfe dienen:

- Ignorieren Sie jeden Bestechungsversuch bzw. lehnen Sie ihn klar und deutlich ab.
- Gegebenenfalls benötigen Sie einen Zeugen, der Sie begleitet.
- Vereinbaren Sie nichts, selbst wenn eine wohlätige Spende vorgeschlagen wird.
- Spielen Sie auf Zeit und lassen Sie sich rechtlich beraten.
- Sammeln Sie entsprechende Informationen.

Falls Sie Zweifel haben, sollten Sie immer Ihren Vorgesetzten und/oder Ihren Compliance-Beauftragten konsultieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die unternehmensinterne "Dienstreiseordnung, Bewirtungsgrundsätze und Kreditkartenrichtlinie" (gilt nur für Mitarbeiter der MGA Zapf Creation GmbH).

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter von MGA Zapf Creation sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse von MGA Zapf Creation und nicht auf der Grundlage persönlicher Interessen zu treffen.

Keine der genannten Personen darf private Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen sie im Rahmen der Tätigkeit für MGA Zapf Creation geschäftlich zu tun hat, wenn ihr hierdurch marktunübliche Vorteile entstehen können. Ferner darf keine der genannten Personen Aufträge für MGA Zapf Creation oder für andere Firmen selbst oder durch eine Gesellschaft, an der sie beteiligt ist, ausführen, wenn ihr hierdurch marktunübliche Vorteile entstehen könnten.

5. Umgang mit Informationen

5.1. Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz ist der Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten. Datensicherheit ist das Sicherstellen von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist grundsätzlich unzulässig, wenn und soweit es nicht gesetzlich erlaubt ist oder der Betroffene schriftlich einwilligt. Dies gilt sowohl für interne personenbezogene Daten der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter von MGA Zapf Creation als auch für externe personenbezogene Daten von Dritten. Zur Sicherheit der personenbezogenen Daten müssen Zutritt, Zugang, Zugriff, Weitergabe, Eingabe, Aufträge, Verfügbarkeit und Trennbarkeit kontrolliert bzw. sichergestellt werden. Auskunftspflichten des Betroffenen und der Datenschutzbehörden sind zu erfüllen. Die Daten sind nach den gesetzlichen Vorschriften ggf. zu sperren oder zu löschen.

Insbesondere sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), spezieller Datenschutzgesetze und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

Um diese Pflichten sicherzustellen, wird der zuständige Datenschutzbeauftragte in alle relevanten Prozesse eingebunden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie mit sensiblen Daten ordnungsgemäß im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, spezieller Datenschutzgesetze und der Datenschutzgrundverordnung umgehen und die diesbezüglichen Vorschriften beachten, einhalten und umsetzen. Verstöße gegen den Datenschutz dulden wir nicht.

Im Übrigen verweisen wir auf die unternehmensinterne "Datenschutzrichtlinie" (gilt nur für Mitarbeiter der MGA Zapf Creation GmbH).

5.2. Schutz von eigenem und fremdem geistigem Eigentum

Erfindungen, Patente und sonstiges geistiges Eigentum sind von überragendem Wert für das Unternehmen. MGA Zapf Creation legt auf die tatsächliche und rechtliche Sicherung von Schutzrechten großen Wert.

Betriebsgeheimnisse und neue Erkenntnisse dürfen ohne rechtliche Sicherung nicht an Dritte weitergegeben werden. Unbeabsichtigte Weitergabe von betrieblichem Wissen durch nachlässigen Umgang mit Informationen ist zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, entsprechende Informationen unter Verschluss zu halten und gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

Bestehende und rechtsbeständige Schutzrechte Dritter sind zu respektieren und ihre ungenehmigte Nutzung ist zu unterlassen.

Im Übrigen verweisen wir auf die unternehmensinternen IT-Richtlinien und IT-Policies (gilt nur für Mitarbeiter der MGA Zapf Creation GmbH)

5.3. Öffentlichkeitsarbeit der MGA Zapf Creation

Sämtliche Kontakte mit Medienvertretern sollten in erste Linie von den Kommunikationsverantwortlichen der MGA Zapf Creation gehandhabt werden. Die Mitarbeiter sollten alle Medienanfragen, darunter auch Anfragen nach Informationen, Interviews oder redaktionellen Beiträgen an die zuständigen Kommunikationsverantwortlichen weiterleiten. Produktbezogene Pressemitteilungen werden durch die Abteilung Corporate Marketing nach vorheriger Freigabe durch den Geschäftsführer herausgegeben, sonstige Pressemitteilungen werden durch den Geschäftsführer freigegeben.

Anfragen von Aufsichtsbehörden oder Regierungsvertretern sollen unmittelbar an den Geschäftsführer der MGA Zapf Creation GmbH weitergegeben werden.

5.4. Verschwiegenheitspflicht

Auch über interne vertrauliche, nicht-öffentliche Informationen von MGA Zapf Creation, die keine Betriebsgeheimnisse oder Insiderinformationen sind, ist Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt sowohl für nicht-öffentliche Informationen von Lieferanten und sonstigen Dritten als auch im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit dem Ausscheiden aus den Diensten bei MGA Zapf Creation, sondern besteht darüber hinaus fort.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie geschäftliche und vertragliche Daten und Informationen vertraulich behandeln.

Im Übrigen verweisen wir auf die unternehmensinterne „Vertraulichkeitsrichtlinie“ (gilt nur für Mitarbeiter der MGA Zapf Creation).

6. Berichterstattung und Dokumentation

MGA Zapf Creation verpflichtet sich zu einer offenen Information.

Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern genutzt werden oder für externe Adressaten bestimmt sind, sind korrekt und wahrheitsgemäß zu erstellen.

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert sein.

7. Geldwäschebekämpfung

Geldwäsche ist das Verschleiern der Herkunft und Verwendung unrechtmäßiger Vermögenswerte. Sie dient dem Einschleusen von Geldern, die üblicherweise aus organisierter Kriminalität (z.B. Terrorismus, Drogenhandel, Waffenhandel, Prostitution, Glücksspiel oder Erpressung) stammen. Dieses sog. „schmutzige“ Geld soll im regulären Wirtschaftskreislauf „reingewaschen“ werden. Geldwäsche ist eine Straftat.

MGA Zapf Creation unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Kunden, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. MGA Zapf Creation duldet keinen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz und die anwendbaren europäischen Geldwäscherichtlinien.

Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter von MGA Zapf Creation sind zur strikten Befolgung der anwendbaren Gesetze und Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche verpflichtet und aufgefordert, verdächtige Transaktionen zu erkennen, zu verhindern und zu melden.

8. Export und Zoll

MGA Zapf Creation befolgt als international agierender Konzern sämtliche anwendbaren Exportkontroll- und Zollgesetze in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist.

Alle Mitarbeiter von MGA Zapf Creation, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Import und Export beschäftigt sind, sind verpflichtet, die geltenden Export- und Zollbestimmungen einzuhalten.

9. Steuerrechtliche Vorschriften

Die Geschäfte der MGA Zapf Creation entsprechen den geltenden Steuervorschriften und sind für sämtliche zuständigen Behörden transparent.

MGA Zapf Creation unterstützt keinerlei Maßnahmen oder Absichten, die zu rechtswidrigen oder unethischen Steuervorschriften für MGA Zapf Creation, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern führen.

10. Geschäftsbeziehungen mit Produzenten und Lieferanten

MGA Zapf Creation fordert von allen Produzenten und Lieferanten sowie sonstigen Geschäftspartnern, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhält, die Einhaltung aller in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dieses Code of Conduct. Dies betrifft insbesondere, aber nicht abschließend, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zum Arbeitsschutz, das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und der Ausbeutung von Arbeitnehmern, die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte und Verhinderung sowie das Unterlassen von Menschenrechtsverletzungen, die Wahrung der Vereins- und Tariffreiheit, das Verbot der Diskriminierung von Arbeitnehmern im Sinne des Allgemeinen Diskriminierungsgesetzes (AGG) und die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne und Mindestentgelte.

11. Spenden und Sponsoring

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft gewährt MGA Zapf Creation Geld- und Sachspenden, insbesondere für soziale Projekte im Bereich der Kindererziehung, der Bildung und für karitative Zwecke.

MGA Zapf Creation leistet keinerlei politische Spenden (Spenden an Politiker, politische Parteien oder politische Organisationen).

Es werden keine Sponsorenverträge geschlossen.

12. Umgang mit betrieblichem Eigentum

Das Eigentum von MGA Zapf Creation, einschließlich der Informations- und Kommunikationseinrichtungen und sonstiger Arbeitsmittel, darf ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist nur dann gestattet, wenn dies durch gesonderte betriebliche Vereinbarungen oder Regelungen ausdrücklich erlaubt ist.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die „Betriebsvereinbarung zur Nutzung von betrieblichen Kommunikationseinrichtungen“ (gilt nur für Mitarbeiter der MGA Zapf Creation GmbH).

Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter von MGA Zapf Creation sind verpflichtet, das Eigentum von MGA Zapf Creation vor Verlust, Diebstahl oder sonstigem Missbrauch zu schützen.

13. Arbeitsbedingungen

13.1 Grundsatz

MGA Zapf Creation bekennt sich zu seiner sozialen Verantwortung und setzt sich aus diesem Grunde für faire und in Einklang mit dem geltenden Recht stehende Arbeitsbedingungen ein.

13.2 Antidiskriminierung

Jede Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder sonstiger persönlicher Merkmale wird in keinem Fall geduldet. Kein Mitarbeiter von MGA Zapf Creation darf diskriminiert, sexuell belästigt oder in sonstiger Weise unrechtmäßig angegriffen werden.

Dies gilt sowohl intern für das Verhalten von Mitarbeitern von MGA Zapf Creation untereinander sowie von MGA Zapf Creation gegenüber ihren Mitarbeitern als auch extern für das Verhalten von MGA Zapf Creation und ihrer Mitarbeiter gegenüber Dritten.

Der Grundsatz der Chancengleichheit besitzt einen hohen Stellenwert bei MGA Zapf Creation, dem besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass bei ihnen ein diskriminierungsfreies Umfeld und Chancengleichheit ebenfalls einen hohen Stellenwert genießen und dies beibehalten wird.

13.3 Arbeitsbedingungen bei Produzenten und Lieferanten

MGA Zapf Creation verpflichtet sich, den vom Weltspielwarenverband ICTI (International Council of Toy Industries, Hongkong) entwickelten Verhaltenskodex „Code of Business Practices“ zu befolgen. In diesem Kodex werden einheitliche soziale Standards und ein System zu deren unabhängiger Überprüfung festgelegt. Die Einhaltung und Anwendung dieses Standards fordert MGA Zapf Creation bei allen ihren Produzenten und Lieferanten ein.

MGA Zapf Creation lehnt entschieden ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit ab und erwartet von ihren Produzenten und Lieferanten die Einhaltung sowohl der jeweils geltenden arbeitsgesetzlichen Bestimmungen als auch der Standards des ICTI-Kodex.

13.4 Arbeitsbedingungen bei MGA Zapf Creation

Alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter von MGA Zapf Creation gehen sachorientiert, freundlich und fair mit Kollegen und Dritten um. Durch dieses Verhalten leistet jeder Einzelne einen Beitrag zu einer positiven Arbeitsatmosphäre.

Eine hohe Qualität der Arbeitsleistung und deren ständige Verbesserung sind grundlegend für den Erfolg von MGA Zapf Creation. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, vor diesem Hintergrund die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden zu erfüllen und die Qualität der eigenen Arbeitsleistung eigenverantwortlich und stetig zu optimieren.

MGA Zapf Creation unterstützt die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter, um so die Grundlage für ein hohes Leistungsniveau und qualitativ gute Arbeit zu schaffen. Alle Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Kompetenzen, Fähigkeiten und Leistungen eingesetzt, gefördert und weiterentwickelt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die unternehmensinterne "Richtlinie zur Förderung berufsbegleitender Bildungsmaßnahmen" (gilt nur für Mitarbeiter der MGA Zapf Creation GmbH).

MGA Zapf Creation stellt sicher, dass in allen Gesellschaften von MGA Zapf Creation die im jeweiligen Land geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen in vollem Umfang eingehalten werden.

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass sie die anwendbaren arbeitsrechtlichen, insbesondere auch arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes und der EU in vollem Umfang einhalten.

14. Produktsicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und gewerblicher Rechtsschutz

14.1 Produktsicherheit

MGA Zapf Creation steht für sichere und qualitativ hochwertige Spielwaren. MGA Zapf Creation sieht sich hierfür verantwortlich gegenüber Kunden und Verbrauchern weltweit.

14.2 Gesundheit

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz hat für MGA Zapf Creation hohe Priorität. Dem dienen Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Beim Schaffen von sicheren Arbeitsbedingungen trägt jedoch jeder Einzelne eine hohe Mitverantwortung. Jeder Mitarbeiter ist daher aufgefordert, alle Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent anzuwenden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die interne "Unternehmensanweisung zur Arbeitssicherheit" (gilt nur für Mitarbeiter der MGA Zapf Creation GmbH).

Bei relevanten Ereignissen bzw. bei der Feststellung von Gefahrenpotential hat der Mitarbeiter unverzüglich den jeweiligen Vorgesetzten sowie den Arbeitssicherheitsbeauftragten zu informieren, sofern es für ihn zumutbar ist.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass ihnen die Gesundheit der Arbeitnehmer wichtig ist und daher die anwendbaren arbeitstechnischen und arbeitsmedizinischen Vorschriften insbesondere vom Arbeitsschutzgesetz des jeweiligen Landes und der EU eingehalten werden.

14.3 Umweltschutz

Der effiziente Einsatz natürlicher Ressourcen ist für MGA Zapf Creation ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. MGA Zapf Creation versucht, im Rahmen des Angemessenen und Möglichen, den Verbrauch von Energie und Rohstoffen zu verringern und damit gleichzeitig die Emissionen zu begrenzen.

MGA Zapf Creation erwartet und unterstützt umweltbewusstes Handeln seiner Mitarbeiter.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ebenfalls einen effizienten und nachhaltigen Einsatz natürlicher Ressourcen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt, auch unter Verwendung umweltschonender Technologien.

14.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Uns ist daran gelegen, eines unserer wichtigsten Güter, unsere Marken, auf das Äußerste zu schützen. Unsere Marken-, Patent-, Design- und Urheberrechte sind uns besonders wichtig. Verletzungen dieser Rechte werden mit rechtlichen Schritten beantwortet, unabhängig davon, wer sie begeht.

Jeder Mitarbeiter und jeder Geschäftspartner wird gebeten, bekannt gewordene bzw. erkannte Verstöße gegen den gewerblichen Rechtsschutz unverzüglich dem Compliance Beauftragten oder der Geschäftsleitung mitzuteilen.

15. Meldung von Compliance-Verstößen

Jeder Mitarbeiter und jeder Geschäftspartner kann sachlich begründete Compliance-Verstöße, d.h. Verstöße gegen anwendbare Gesetze, regulatorische Anforderungen, unternehmensinterne Richtlinien sowie gegen diesen Code of Conduct, melden.

Die Meldung kann mit dem Betreff „Compliance – Verstoß“ (bitte den Compliance Verstoß zu besserer Zuordnung genau benennen) wie folgt abgegeben werden:

- per Brief an die Compliance Beauftragte: MGA Zapf Creation GmbH, z.H. Frau Michaela Rausch, Mönchrödener Straße 13, 96472 Rödental
- per Hinweiszettel/Brief in das Postfach der Compliance Beauftragten (Poststelle im Haus)
- Hinweiszettel/Brief per Einwurf in den Inhouse Briefkasten von Legal & Compliance (OG 2 Altbau),
- per E-Mail an compliance@zapf-creation.de,
- per persönlichen Termin mit der Compliance Beauftragten im 4-Augen-Gespräch vor Ort in Rödental oder
- per telefonischen Meldung von Verstößen an die Compliance Beauftragte

Die Meldung kann unter bewusster und gewollter Darlegung der Identität oder anonym erfolgen.

Für Geschäftspartner bitten wir um Mitteilung mit dem Betreff „Compliance Verstoß“ an den Compliance Beauftragten unter: compliance@zapf-creation.de oder schriftlich an MGA Zapf Creation GmbH, z.H. Frau Michaela Rausch, Mönchrödener Straße 13, 96472 Rödental. telefonisch erreichbar während der Geschäftszeiten unter 09563/ 725-0.

Alle Meldungen werden bearbeitet. Grundsätzlich wird jede Meldung vertraulich behandelt, dazu gehört auch die Identität des Hinweisgebers. Es sollte aber beachtet werden, dass im Falle der konkreten Be-

nennung von einzelnen Personen (Beschuldigten) im Rahmen der Meldung jeder Beschuldigte innerhalb eines Monats nach der Meldung hierüber umfassend informiert werden muss, auch unter Offenlegung der Identität des Hinweisgebers. Die Information an den Beschuldigten darf nur dann zurückgehalten werden, wenn der Ermittlungserfolg durch eine frühzeitige Information gefährdet wäre. Allerdings muss diese Information dann nachgeholt werden, wenn die Gefährdungslage nicht mehr gegeben ist.

Die jeweiligen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten werden den Mitarbeitern der MGA Zapf Creation im Rahmen der Implementierung dieses Code of Conduct zur Verfügung gestellt; Veränderungen hinsichtlich der Zuständigkeit bzw. in den Kontaktdaten werden unmittelbar durch MGA Zapf Creation kommuniziert.

Nachteile entstehen dem Hinweisgeber grundsätzlich nicht. Bewusst falsche oder böswillige Anschuldigungen sowie sonstige missbräuchliche Meldungen können jedoch zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. MGA Zapf Creation wird sich um innerbetriebliche Abhilfe von gemeldeten Missständen und Verstößen nach besten Kräften und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kümmern.

16. Kontrolle

Die Grundsätze und Regeln, die in diesem Code of Conduct enthalten sind, bilden einen grundlegenden Bestandteil der bei MGA Zapf Creation gelebten Unternehmenskultur.

Das Einhalten der genannten Richtlinien ist für einen funktionierenden Geschäftsbetrieb unverzichtbar. Jeder Einzelne ist hierfür verantwortlich. Es wird klargestellt, dass dieser Code of Conduct den Spielraum für eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln des Mitarbeiters nicht einschränken soll.

Herausgeber:

MGA Zapf Creation GmbH

Geschäftsführer

Mönchrödener Str. 13

96472 Rödental / GERMANY